

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Voraussetzungen für die zukünftige Sechszügigkeit der Oberschule Findorff?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Als bauliche Voraussetzungen müssen an der fünfzügigen Oberschule Findorff für die sechszügige Aufnahme zum Schuljahr 2017/2018 und die Einrichtung einer zusätzlichen W+E-Klasse zum Schuljahr 2017/2018 ein zusätzlicher Klassenraum und räumliche Möglichkeiten zur Differenzierung entsprechend den mit der Schulleitung abgestimmten Bedarfen zur Verfügung stehen.

Neben den baulichen Voraussetzungen werden entsprechend der Zuweisungsrichtlinie die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung befindet sich bezüglich des Personaleinsatzes und weiterer Planungsschritte bereits jetzt in einem engen Austausch mit der senatorischen Behörde.

**Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen wurde mit einem mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmenpaket zur Herrichtung des Bestandsgebäudes an der Nürnberger Straße entsprechend den baulichen Bedarfen für die geplanten zusätzlichen Aufnahmen zum Schuljahr 2017/18 beauftragt. Das Maßnahmenpaket beinhaltet die Umnutzung eines nicht zwingend benötigten Fachraums zu einem Klassenraum und die Ausstattung eines Differenzierungsraums mit einer Küchenzeile. Die Maßnahmen wurden mit der Schulleitung und Immobilien Bremen besprochen und abgestimmt. Gemäß letzter Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen diese Maßnahmen in den Sommerferien 2017 umgesetzt werden und bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus sollen unabhängig von der Aufnahme eines sechsten Klassenzugs weitere zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten im Gebäudebestand geschaffen werden. Es sollen Lerninseln in Flurbereichen eingerichtet und zwei durch eine Neuorganisation der Hausmeister- und Lehrmittelräume frei werdende Räume zu Differenzierungsräumen umgenutzt werden. Eine Fertigstellung dieser Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2017/18 wird gemäß gemeinsamen Besprechungen mit Immobilien Bremen angestrebt. Der dazu erforderliche Bauantrag auf Nutzungsänderung ist derzeit in Vorbereitung. Eine rechtzeitige Fertigstellung dieser Maßnahmen zum Schuljahr 2017/18 ist abhängig von Verlauf und Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens.

**Zu Frage 3:**

Nach derzeitigem Planungsstand wird von einer rechtzeitigen Fertigstellung der Einrichtung des zusätzlichen Klassenraums sowie der Ausstattung des

Differenzierungsraums ausgegangen. Die Fertigstellung der darüber hinaus gehenden Maßnahmen zum Schuljahr 2017/2018 wird angestrebt, ist jedoch abhängig von dem Verlauf des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens. Immobilien Bremen, Bauordnung und SKB befinden sich dazu in der Abstimmung.